

Sicher in den neuen Lebensabschnitt

# Gut vorsorgen für die Pensionierung /



---

## Inhalt

### **Pensionierung planen**

Rechtzeitig vorsorgen – unbeschwert genießen 4

### **Vermögensanlage**

Zügig aufbauen – langsam verzehren 9

### **Frühpensionierung**

Späte Freiheit – möglichst früh? 14

### **Kapital oder Rente?**

Oft ist die Kombination die beste Lösung 18

### **Wohneigentum**

Ein Traum, der in Erfüllung gehen kann 22

Wichtige Adressen und weitere Informationen 26





Liebe Leserin  
Lieber Leser

In diesen Jahren erreichen die ersten Schweizer Babyboomer das Pensionierungsalter. Sie zählen zur so genannten «Generation Glück»; diese Altersgruppe hat ihrer Grösse wegen in unserer Gesellschaft seit Jahrzehnten die Nase vorn.

Auch bei der Pensionierung haben die Babyboomer Glück: Das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung im Generationenvertrag ist für sie günstig, während nachfolgende Generationen wohl viel tiefer in die Tasche greifen müssen, um nach der Pensionierung ähnlich gut versorgt zu sein. Die Babyboomer können also zuversichtlich in die Zukunft blicken – und das ist ihnen auf jeden Fall zu gönnen, denn sie haben wesentlich zu unserem heutigen Wohlstand beigetragen.

Doch einfach zurücklehnen können auch sie sich nicht. Zum einen müssen sie viele Fragen rund um ihre Pensionierung klären. Wann soll diese erfolgen? Wollen sie ihr Altersguthaben aus der 2. Säule als Kapital oder in Form einer Rente beziehen?

Zum anderen reichen die Leistungen aus der 1. und 2. Säule auch bei ihnen in der Regel nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard fortzusetzen. Auch die «Generation Glück» kommt also nicht darum herum, sich früh genug mit der Zeit nach der Pensionierung zu beschäftigen – und privat vorzusorgen.

Diese Broschüre kann dabei eine wertvolle Unterstützung bieten: Auf einfache Art informiert sie über die wichtigsten Fakten rund um die Pensionierung. Vorsorge ist allerdings eine sehr persönliche Sache; jeder Fall muss individuell betrachtet werden. Die Fachleute der AXA Winterthur teilen ihre Erfahrung deshalb gern mit Ihnen – und freuen sich darauf, Sie in allen Vorsorgefragen kompetent zu beraten.

**Philippe Egger**  
CEO AXA Winterthur

**Auch die «Generation Glück» kommt nicht darum herum, sich früh genug mit der Zeit nach der Pensionierung zu beschäftigen – und privat vorzusorgen.**

# Rechtzeitig vorsorgen – unbeschwert geniessen /

Die Altersvorsorge ruht in der Schweiz auf drei Säulen: der staatlichen, der beruflichen und der privaten Vorsorge. Dieses System lässt Raum für Eigeninitiative und Optimierungen. Wenn Sie den Spielraum nutzen und rechtzeitig mit der Planung beginnen, können Sie Ihrer Pensionierung entspannt entgegen sehen.

Die Pensionierung zählt zu den markantesten Veränderungen im Leben der meisten Menschen. Sie beeinflusst Freizeit, Partnerschaft, Finanzen, die Rolle in der Gesellschaft – und viele weitere Bereiche.

Niemand, der pensioniert wird, hat mit diesem Ereignis Erfahrung. Doch Sie haben Möglichkeiten, sich darauf vorzubereiten: indem Sie das Wissen anderer nutzen und sich intensiv mit der neuen Lebenssituation auseinandersetzen.

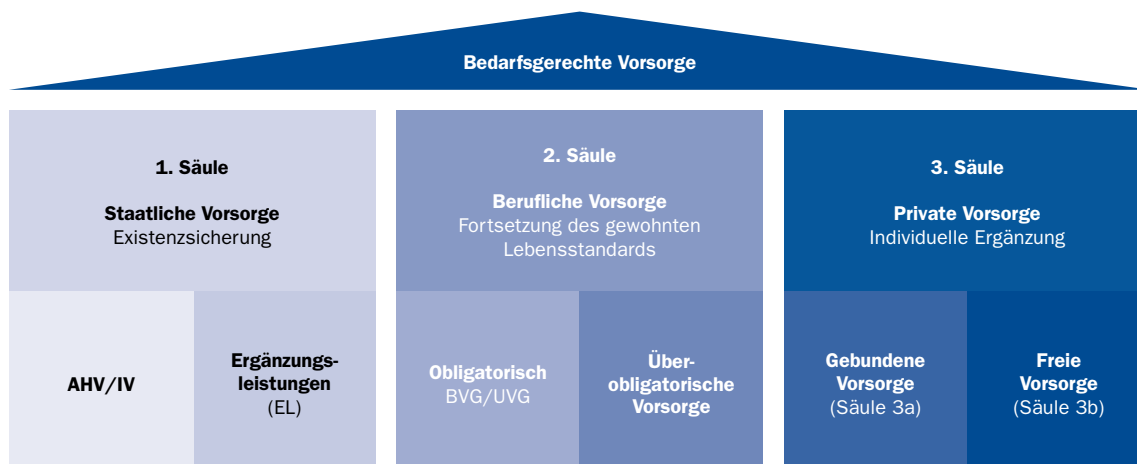
In finanzieller Hinsicht lohnt es sich ganz besonders, den Ausstieg aus dem Berufsleben rechtzeitig zu planen. Einige Jahre vor der Pensionierung haben Sie noch Gelegenheit, Ihre Vorsorge zu optimieren. Das Schweizer System der Altersvorsorge bietet dazu ausreichend Raum.

### Das Drei-Säulen-Konzept

Die Altersvorsorge in der Schweiz ruht auf drei Säulen: der staatlichen, beruflichen und privaten Vorsorge. Die staatliche Vorsorge ist für alle obligatorisch und die private für alle freiwillig. Der beruflichen Vorsorge sind alle Arbeitnehmenden obligatorisch angeschlossen, die mindestens CHF 20'520 im Jahr verdienen; Selbstständige können sich ihr freiwillig anschliessen.

Grundsätzlich sichert die 1. Säule – die staatliche Vorsorge – die Existenz. Die 2. Säule oder berufliche Vorsorge soll die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards ermöglichen. Mit der 3. Säule, der privaten Vorsorge, lassen sich allfällige Lücken schliessen.

**1. und 2. Säule reichen meistens nicht, um den gewohnten Lebensstandard zu halten.**



Das Drei-Säulen-Konzept In der Schweiz ruht die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung auf drei Säulen. Die 1. und 2. Säule bilden die obligatorische Vorsorge, die 3. Säule unterliegt der Eigenverantwortung.



### 1. Säule: Staatliche Vorsorge (AHV/IV)

Zur 1. Säule gehören die Alters- und Hinterlassenenversicherungen (AHV), die Invalidenversicherung (IV) sowie fallweise ausbezahlte Ergänzungsleistungen (EL). Die AHV ist das grösste Solidaritätswerk der Schweiz; es wurde 1948 ins Leben gerufen und seither zehnmal revidiert.

Die AHV wurde eingerichtet, um den Lohnausfall im Alter oder bei einem Todesfall auszugleichen:

- Die Altersrente ermöglicht den Versicherten den Rückzug aus dem Berufsleben und sichert sie finanziell ab.
- Die Hinterlassenenrente trägt dazu bei, dass der Tod eines Ehegatten oder Elternteils nicht zu finanziellen Notlagen führt.

Die AHV ist eine obligatorische Versicherung. Ihr sind alle Erwachsenen ausgeschlossen, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten. Schweizer, die im Ausland arbeiten, können freiwillig Beiträge einzahlen, um Beitragslücken zu vermeiden. Versichert sind auch Kinder und Nichterwerbstätige wie Studierende, Invalide, Rentner und Rentnerinnen oder Hausfrauen und -männer.

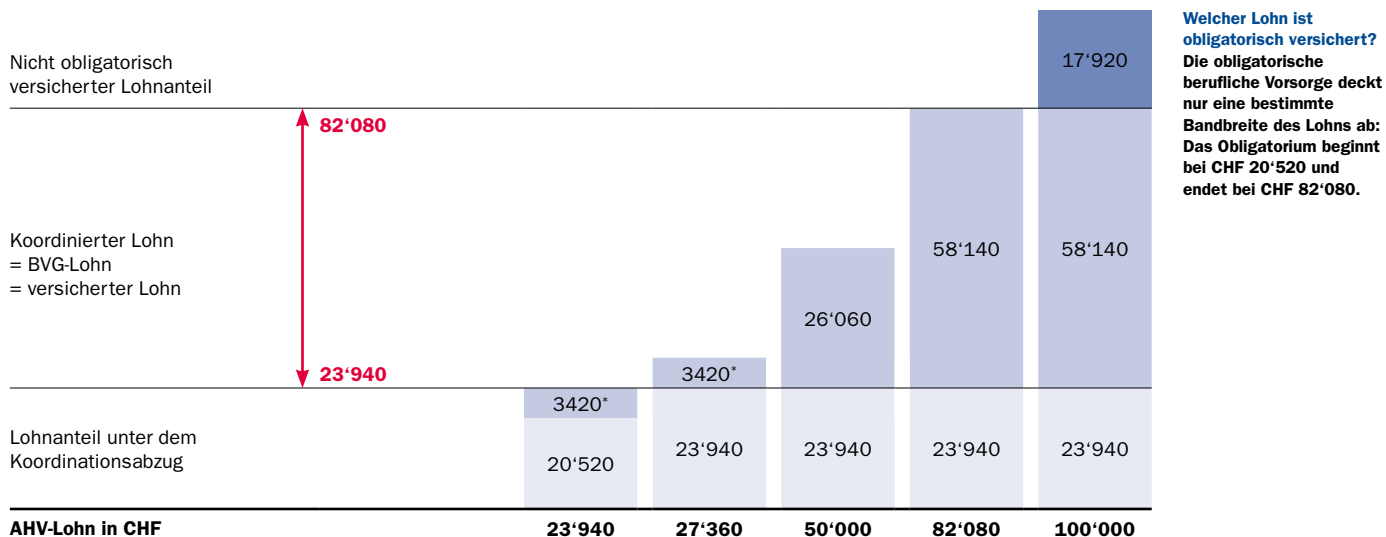
Die 1. Säule wird im Umlageverfahren finanziert: Die Beiträge der aktiven Bevölkerung werden unmittelbar dazu verwendet, laufende Renten auszuzahlen. Die Versicherung basiert also auf der Solidarität zwischen den Generationen.

Das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbezüglern verschlechtert sich allerdings seit Jahren, weil der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung immer grösser wird. Die demografische Entwicklung bedroht langfristig das System der AHV, wie wir es heute kennen; sie kann dazu führen, dass das Pensionierungsalter über kurz oder lang erhöht werden muss.

Die Leistungen der AHV sind nicht besonders hoch und sichern nur das Existenzminimum. Die Altersrenten berechnen sich nach Beitragsjahren und dem «massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen». Sie werden der Entwicklung der Löhne und Preise angepasst; gegenwärtig beträgt die jährliche Maximalrente CHF 27'360 für Einzelpersonen und CHF 41'040 für Ehepaare. Die Minimalrente beläuft sich auf die Hälfte der Maximalrente.

Sie möchten wissen, wie hoch Ihre Rente voraussichtlich sein wird? Unter [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch) können Sie einen Auszug Ihres individuellen AHV-Kontos bestellen. Sind Sie älter als 40 Jahre, erhalten Sie den Auszug kostenlos.

**Maximale AHV-Jahresrente:  
CHF 27'360 für Einzel-  
personen, CHF 41'040 für  
Ehepaare.**



**Welcher Lohn ist obligatorisch versichert?**  
 Die obligatorische berufliche Vorsorge deckt nur eine bestimmte Bandbreite des Lohns ab: Das Obligatorium beginnt bei CHF 20'520 und endet bei CHF 82'080.

\* Minimal versicherter BVG-Lohn: 1/8 von CHF 27'360.–

## 2. Säule: Berufliche Vorsorge (BVG)

Pensionskassen gibt es schon seit über 100 Jahren, doch die berufliche Vorsorge war lange Zeit freiwillig; erst 1972 wurde sie als 2. Säule der Altersvorsorge in die Bundesverfassung aufgenommen. Und erst 1985 regelte das «Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge» die 2. Säule verbindlich.

Die berufliche Vorsorge beruht auf der Idee, dass man einen Teil des Einkommens nicht bezieht, sondern auf ein individuelles Konto legt – zwischen 3,5 und 9% des versicherten Lohns, je nach Alter. Der Arbeitgeber überweist mindestens den gleichen Betrag. Damit wird monatlich eine Summe aufs individuelle Konto überwiesen, die altersabgestuft mindestens 7 bis 18% des jeweils aktuellen versicherten Lohns entspricht.

So entsteht über die Jahre das so genannte Altersguthaben, das zum BVG-Mindestzinssatz verzinst wird. 2009 liegt dieser Zins bei 2%. Bei der Pensionierung können Sie Ihr Altersguthaben aus der beruflichen Vorsorge als Kapital beziehen oder in eine lebenslange Rente umwandeln; Genaueres dazu finden Sie ab Seite 18 dieser Broschüre.

Im Unterschied zur AHV ist die 2. Säule kein Solidaritätswerk, jeder spart im Prinzip für sich selbst. Alle Arbeitnehmenden ab vollendetem 17. Altersjahr müssen durch ihren Arbeitgeber bei einer Pensionskasse angemeldet werden, wenn sie AHV-Beiträge bezahlen und mindestens CHF 20'520 pro Jahr verdienen. Bis zum 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind Beitragszahlende nur gegen Tod und Invalidität versichert, danach beginnen sie, ihr Altersguthaben aufzubauen.

Vom BVG-Obligatorium ausgenommen sind:

- Selbstständigerwerbende,
- Arbeitnehmende mit befristetem Vertrag für höchstens drei Monate,
- im eigenen Landwirtschaftsbetrieb tätige Familienangehörige und
- Personen, die gemäss IV zu mindestens 70% erwerbsunfähig sind.

Bei höheren Einkommen ist nicht die ganze Summe obligatorisch versichert. Der Lohnanteil, der über der BVG-Obergrenze von CHF 82'080 liegt, wird Überobligatorium genannt und unterliegt keinem Gesetz. Angaben zu Ihrem Überobligatorium finden Sie im Reglement Ihrer Pensionskasse.

Die Leistungen aus der Pensionskasse und der AHV sollen den Versicherten garantieren, dass sie nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten können. Zahlreiche Entwicklungen seit Einführung des BVG haben aber dazu geführt, dass dieses Ziel heute meist nicht mehr erreicht wird.

Die Verzinsung des Altersguthabens wurde zum Beispiel deutlich gesenkt. Reduziert wurde auch der so genannte Umwandlungssatz: Er bestimmt, welcher Anteil des angesparten Altersguthabens jährlich als Rente ausbezahlt wird. Ursprünglich lag dieser Satz bei 7,2%. Weil die Menschen immer älter werden, muss er bis 2014 auf 6,8% gesenkt werden. Dieser kleine Unterschied hat Konsequenzen: Bei einem Altersguthaben von CHF 400'000 betrug die jährliche Rente früher CHF 28'800, im Jahr 2014 werden es noch CHF 27'200 sein.

**Maximale Jahresrente aus dem BVG-Obligatorium: rund CHF 27'000.**

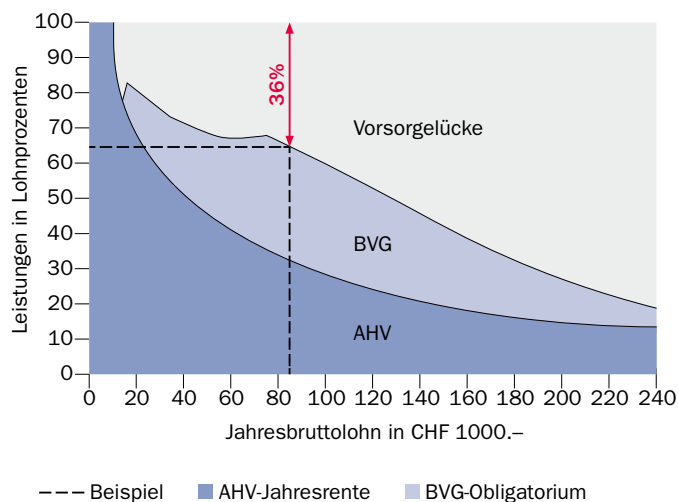
### 3. Säule: Private Vorsorge

Reichen die Leistungen aus der 1. und 2. Säule nicht, um Ihren gewohnten Lebensstandard zu finanzieren, können Sie Vorsorgelücken mit der 3. Säule schliessen – zumindest zum Teil.

Es gibt zwei Vorsorgearten:

- Die Säule 3a oder gebundene Vorsorge ist steuerlich privilegiert: Den einbezahlten Betrag können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen, dadurch sinkt die Einkommenssteuer um bis zu CHF 2000. Wird das Alterskapital aus der Säule 3a später ausbezahlt, kommt ein reduzierter Steuersatz zur Anwendung. Die jährliche Einzahlung in die Säule 3a ist allerdings limitiert.
- Die Säule 3b oder freie Vorsorge ist flexibler, steuerlich aber nicht privilegiert. Zur Säule 3b zählen sämtliche Formen des privaten Sparens neben der Säule 3a – also das Sparkonto, Bargeld, diverse Spar- und Anlageprodukte, Leibrenten, Wohneigentum, Wertsachen und so weiter.

Mehr über die Anlagemöglichkeiten in der 3. Säule erfahren Sie im nächsten Kapitel dieser Broschüre.



#### Die Vorsorgelücke

1. und 2. Säule decken nur einen Teil des bisherigen Einkommens ab. Je höher der Lohn war, desto grösser wird die Vorsorgelücke nach der Pensionierung, denn die Höhe des obligatorisch versicherten Lohns ist limitiert. Bei einem bisherigen Einkommen von CHF 85'000 beträgt die Differenz zwischen dem Lohn und den AHV- und BVG-Renten bereits 36%.

Bruttolohn während Erwerbstätigkeit:	CHF 85'000 = 100%
Jährliche Rente 1.+ 2. Säule	
AHV/IV:	CHF 27'360
BVG-Obligatorium:	CHF 27'075
	CHF 54'435 = 64%
<b>Vorsorgelücke nach der Pensionierung</b>	<b>CHF 30'565 = 36%</b>

## «Der Partner muss unbedingt in die Planung einbezogen werden!»



Bruno Kaufmann leitet bei der AXA Winterthur den Aussendienst-Vertrieb, der auf Vorsorge und Vermögen spezialisiert ist. Ihm sind über 100 Fachexperten unterstellt, die sich täglich mit Fragen zur Altersvorsorge auseinandersetzen.

### Wozu soll man die Pensionierung planen, wenn doch gesetzlich alles klar geregelt ist?

Bruno Kaufmann: Es gibt vieles, das man individuell planen kann und muss. Gehe ich vorzeitig in Pension? Wie gestalte ich den Übergang vom Berufsleben in eine aktive Pensionsphase, wie gehe ich später sinnvoll mit der Zeit um? Beziehe ich von der Pensionskasse eine Rente oder ein Alterskapital?

### Wann sollte man mit der Planung der Pensionierung beginnen?

Idealerweise ab dem 50. Altersjahr. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder oft schon volljährig; die eigenen Bedürfnisse verändern sich, man hat noch genügend Zeit, allfällige finanzielle Lücken zu schliessen und ist beruflich positioniert, was meist ein attraktives Einkommen zur Folge hat. Selbstständige Unternehmer sollten sich aber bereits beim Aufbau des Unternehmens mit der Pensionierung auseinandersetzen – zumindest im Bereich der Nachfolgeplanung.

### Wie soll man bei der Planung vorgehen? Was gilt es zu beachten?

Ganz wichtig ist, dass man seinen Lebenspartner stets in die Planung einbezieht. Sprechen Sie mit einem spezialisierten Vorsorgeberater und überprüfen Sie Ihre Möglichkeiten bei der beruflichen Vorsorge: Können Sie Ihr Altersguthaben durch einen Einkauf aufstocken? Wie sind die Möglichkeiten eines Kapitalbezugs oder einer vorzeitigen Pensionierung? Wie hoch sind die Leistungen im Bereich der Altersrente – und wie viel bekommt der Partner im Todesfall?

### Wie lässt sich die finanzielle Situation im Hinblick auf die Pensionierung verbessern?

Es gibt viele Möglichkeiten. Man kann sich in die Pensionskasse einkaufen; das trägt zur Steueroptimierung bei, verbessert die Altersleistung und erleichtert unter Umständen eine vorzeitige Pensionierung. Eine gute Sache ist auch die steuerlich begünstigte private Vorsorge 3a. Wichtig erscheint mir vor allem, das persönliche Sparverhalten zu verbessern: Man sollte Über- und Doppelversicherungen eliminieren und Kosten senken, indem man zum Beispiel die Franchise bei der Krankenkasse erhöht.

## Mit der Säule 3a spart man bis zu CHF 2000 Steuern.

# Die Zukunft in die Hände nehmen: Ein Vorgehen in zehn Schritten /

Drei Säulen, Kapital, Renten, Altersguthaben – das alles klingt nach einer komplizierten Sache. Tatsächlich ist es aber gar nicht so schwierig, die Pensionierung in finanzieller Hinsicht zu planen. Sie können in zehn Schritten vorgehen:

1. Beginnen Sie Ihre Vorsorgeplanung, indem Sie Ihre Lebenshaltungskosten für die Zeit nach der Pensionierung budgetieren. Überlegen Sie sich, welche Ziele Sie später verfolgen wollen, wie Sie leben möchten und welche finanziellen und gesundheitlichen Risiken Sie tragen. Berücksichtigen Sie in Ihrem Budget auch persönliche Wünsche wie grössere Investitionen in Ihr Wohneigentum.  
**Nehmen wir an: Ihre jährlichen Lebenshaltungskosten liegen bei CHF 80'000.**
2. Klären Sie ab, mit welcher jährlichen AHV-Rente Sie rechnen können; bestellen Sie bei Ihrer Ausgleichskasse Ihren individuellen Kontoauszug.  
**Die maximale AHV-Jahresrente beträgt jährlich CHF 27'360.**
3. Klären Sie ab, welche jährliche Pensionskassen-Rente Sie erwarten können; erfragen Sie Ihren Anspruch bei Ihrer Pensionskasse.  
**In unserem Beispiel gehen wir von einer jährlichen Pensionskassen-Rente von CHF 27'640 aus.**
4. Ermitteln Sie die Differenz aus den Lebenshaltungskosten auf der einen und den AHV- und Pensionskassen-Renten auf der anderen Seite – Ihre Vorsorgelücke pro Jahr.  
**CHF 80'000 – CHF 27'360 – CHF 27'640 = CHF 25'000.**
5. Nun können Sie evaluieren, wie viel Kapital Sie im Alter von 65 Jahren benötigen, um Ihre Vorsorgelücke zu schliessen. Wenn Sie von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 85 Jahren ausgehen, müssen Sie die jährliche Vorsorgelücke 20 Jahre lang schliessen, um Ihr Soll-Kapital zu erreichen.  
**20 x CHF 25'000 = CHF 500'000 (Soll-Kapital).**
6. Zählen Sie Ihr heute vorhandenes Kapital – das Ist-Kapital – zusammen, also alle Ihre bereits vorhandenen Vermögenswerte. Berücksichtigen Sie, dass Ihr Kapital bis zum Pensionierungszeitpunkt Zinsen abwirft.  
**Heute vorhanden: CHF 200'000. Dieses Kapital wird dank Verzinsung zum Zeitpunkt der Pensionierung CHF 260'000 betragen (Ist-Kapital).**
7. Ziehen Sie das Ist-Kapital vom Soll-Kapital ab – damit kennen Sie Ihren Kapitalbedarf und wissen, wie viel Sie bis zur Pensionierung ansparen müssen, um die Lebenshaltungskosten nach der Pensionierung abzudecken.  
**CHF 500'000 – CHF 260'000 = CHF 240'000 (Kapitalbedarf).**
8. Wie viel Zeit haben Sie, um das fehlende Kapital anzusparen? Ziehen Sie Ihr heutiges Alter vom Pensionierungsalter ab.  
**65 – 45 = 20 Jahre.**
9. Jetzt können Sie ausrechnen, wie viel Geld Sie sparen müssen, um Ihren Kapitalbedarf zu decken.  
**CHF 240'000 in 20 Jahren = CHF 12'000 pro Jahr oder CHF 1000 im Monat.**
10. Vergleichen Sie den notwendigen Sparbedarf mit Ihren finanziellen Möglichkeiten. Können Sie genug sparen, um das Soll-Kapital bis zur Pensionierung zu erreichen? Wenn nicht, haben Sie verschiedene Optimierungs-Möglichkeiten: Sie können zum Beispiel Ihre Ausgaben nach der Pensionierung einschränken und so Ihren jährlichen Finanzbedarf senken. Oder Sie gehen erst mit 67 in Rente – dann haben Sie mehr Zeit, die Vorsorgelücke zu schliessen. Oder Sie reduzieren Ihre heutigen Lebenshaltungskosten, um bis zur Pensionierung mehr zur Seite legen zu können. Vielleicht finden Sie auch Möglichkeiten, Ihre Anlagestrategie zu optimieren und mehr Rendite zu erwirtschaften.



# Zügig aufbauen – langsam verzehren /

Sie wissen dank Ihrer Pensionierungsplanung, wie viel Geld Sie benötigen, um das Alter unbeschwert geniessen zu können. Jetzt sollten Sie so bald als möglich mit dem Aufbau des nötigen Vermögens beginnen – und sich auch Gedanken dazu machen, wie Sie Ihr Geld nach der Pensionierung am besten anlegen.

Die Einnahmen aus der 1. und 2. Säule decken in den meisten Fällen nur 40 bis 60 % des zuletzt erzielten Lohns. Wollen Sie nach der Pensionierung Ihren gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten, müssen Sie daher zusätzliches Kapital aufbauen. Je früher Sie damit beginnen, desto besser – denn Zinseszinsen zahlen sich je länger je mehr aus.

### Rendite oder Sicherheit

Bei Geldanlagen kann in der Regel nur viel gewinnen, wer auch viel wagt. Ein Anlageinstrument, das den Zusammenhang von Rendite und Risiko aushebelt, gibt es leider nicht – keines garantiert hohe Erträge bei maximaler Sicherheit. Auch zwischen Liquidität und Rentabilität besteht ein Zielkonflikt: Schneller verfügbare Anlagen bringen häufig niedrigere Erträge.

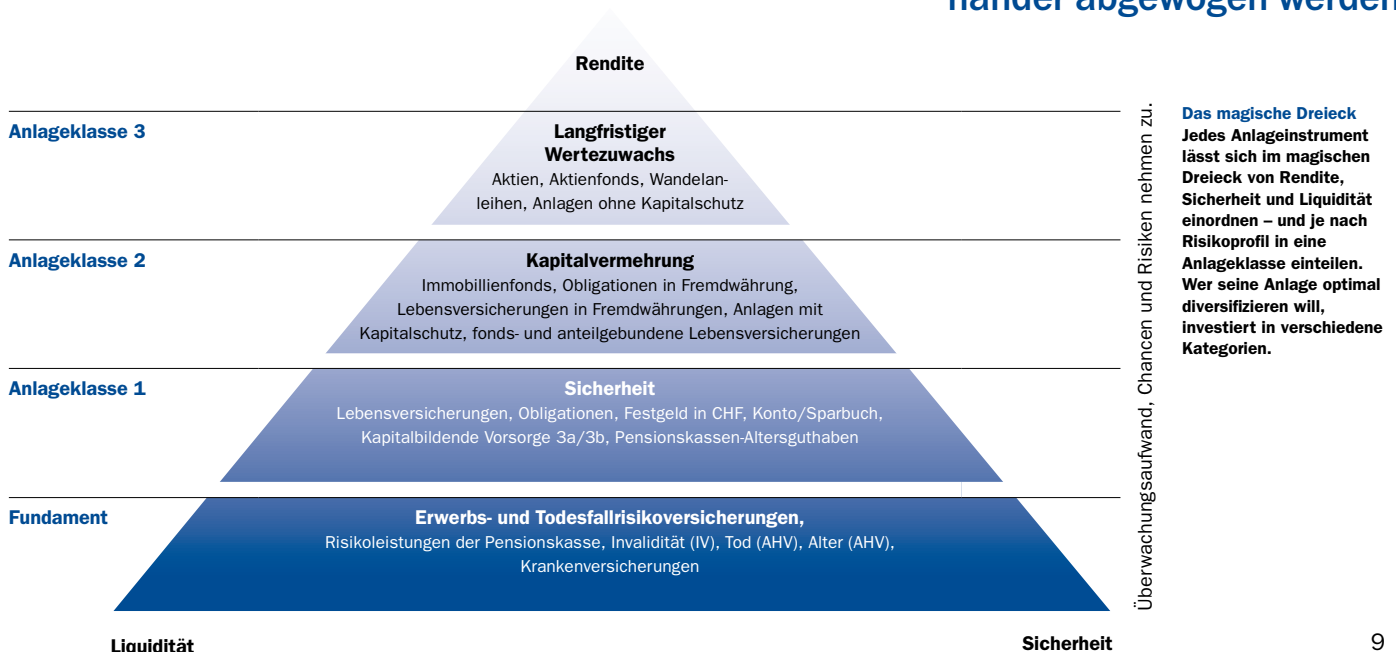
Das Zusammenspiel von Rendite, Sicherheit und Liquidität verlangt stets Kompromisse. In jedem Fall hängt die Wahl der für Sie besten Anlageform von Ihren persönlichen Bedürfnissen ab – Anlagestrategien, die für alle gut sind, gibt es nicht.

Die meisten Menschen können es sich nicht leisten, ihr Alterskapital am Finanzmarkt zu verspielen. Wenn Sie Geld anlegen, das Sie für die Zeit nach der Pensionierung brauchen, ist Sicherheit wichtiger als Rendite; hohe Risiken sollten Sie nur mit Kapital eingehen, dessen (Teil-)Verlust Sie auch verschmerzen könnten.

Entscheiden Sie sich beim Anlegen Ihres Alterskapitals im Zweifelsfall zugunsten der Sicherheit, auch wenn damit die Rendite sinkt. Zudem gilt: Je näher der Zeitpunkt Ihrer Pensionierung rückt, desto sicherer sollten Ihre Anlagen sein – denn Ihr Vermögen wird für Sie immer wertvoller.

Natürlich ist es ärgerlich, wenn man auf Nummer sicher geht und gleichzeitig erlebt, dass Bekannte links und rechts mit ihren Anlagen grosse Gewinne erzielen. Aber Finanzkrisen haben uns gezeigt, dass ein hoher Aufstieg immer auch ein hohes Absturzrisiko birgt.

## Rendite, Sicherheit und Liquidität müssen gegeneinander abgewogen werden.





### **Kapitalaufbau mit der Säule 3a**

In der Regel lohnt es sich, beim Aufbau eines Altersvermögens zunächst die Möglichkeiten der Säule 3a – der gebundenen Vorsorge – voll auszuschöpfen, weil sie steuerliche Vorteile bringt:

Sie können den Betrag, den Sie in die Säule 3a investieren, im betreffenden Jahr vom steuerbaren Einkommen abziehen. Ihr gespartes Kapital können Sie sich frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter auszahlen lassen. Dabei kommt nicht der Einkommenssteuersatz zur Anwendung, sondern ein reduzierter Satz.

Die Säule 3a ist allerdings einigen Einschränkungen unterworfen:

- Sie können nur einen bestimmten Betrag pro Jahr einzahlen; 2009 zum Beispiel maximal CHF 6566 für Angestellte, die einer Pensionskasse angeschlossen sind. Selbstständig-erwerbende können höchstens CHF 32'832 pro Jahr einbezahlen.
- Angespartes Kapital können Sie frühestens fünf Jahre vor der Pensionierung beziehen – ausser bei Wegzug ins Ausland, der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder beim Kauf von Wohneigentum.

Grundsätzlich haben Sie bei der Säule 3a die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten:

- der Bankenlösung und
- der Versicherungslösung.

Bei der Bankenlösung zahlen Sie Geld auf Ihr 3a-Konto ein. Sie erhalten einen Vorzugszins. Es gibt auch fondsgebundene 3a-Konten, das heisst: Sie beteiligen sich an einem Fonds. Das verspricht höhere Renditen, birgt aber je nach Situation am Finanzmarkt auch höhere Risiken. Sie können jedes Jahr flexibel festlegen, wie viel Geld Sie einzahlen wollen.

Bei der Versicherungslösung geniessen Sie zusätzlichen Schutz: Ein Teil der Prämie, die Sie jährlich überweisen, deckt die Risiken Invalidität und/oder Tod ab. Im Todesfall bezahlt die Versicherung den Begünstigten die vereinbarte Summe. Bei Erwerbsunfähigkeit übernimmt sie die Prämien. Läuft der Vertrag ab, wird Ihnen das Kapital ausbezahlt. Die zusätzlichen Sicherheiten verringern allerdings die Rendite. Auch bei der Versicherungslösung gibt es fondsgebundene Produkte.

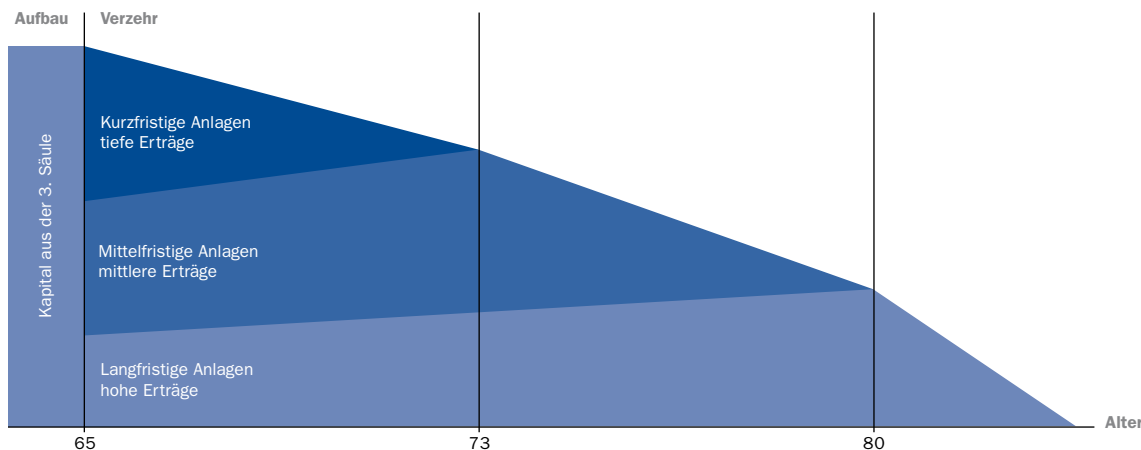
Ob Sie sich für eine Banken- oder für eine Versicherungslösung entscheiden, hängt von Ihren Lebensumständen und Plänen ab. Die beiden Lösungen können Sie auch kombinieren: Sie eröffnen bei einer Bank ein 3a-Konto und bei einer Versicherung eine 3a-Sparpolice. Zusammengezählt dürfen die Einzahlungen in die beiden Produkte den maximal steuerabzugfähigen Betrag nicht überschreiten.

### **Kapitalaufbau mit der Säule 3b**

Sie möchten sich nicht den Restriktionen der Säule 3a unterwerfen? Dann können Sie in die flexible Säule 3b investieren. Die so genannte «freie Vorsorge» ist steuerlich nicht privilegiert, lässt Ihnen dafür viele Freiheiten. Sie bietet eine riesige Anzahl von Banken- und Versicherungslösungen und reicht von komplex strukturierten Produkten über diverse Lebensversicherungsmodelle bis zum Sparstrumpf unter der Matratze.

---

**Einzahlung in die Säule 3a:  
Jährlich maximal  
CHF 6566 für Angestellte.**



Anlagen während des Vermögensverzehr  
Um während des Vermögensverzehr liquide zu bleiben, sollten Sie Ihr Geld unterschiedlich lang anlegen.

	Kurzfristige Anlagen	Mittelfristige Anlagen	Langfristige Anlagen
Erträge	tief	mittel	hoch
Für Lebensabschnitt	65 bis 72	73 bis 79	ab 80

### Diversifizieren Sie Ihre Anlagen

Weil jede Anlageform eigene Vorzüge, aber auch Nachteile hat, ist es meistens sinnvoll, sich auf mehrere Anlageformen abzustützen – also zu diversifizieren. Ein Beispiel:

Sie zahlen jährlich CHF 3400 in eine klassische Lebensversicherung und CHF 3166 auf ein fondsgebundenes 3a-Konto bei der Bank ein. Im magischen Dreieck von Rendite, Sicherheit und Liquidität sind Sie dann so positioniert:

- Rendite: Die fondsgebundene Säule 3a und die damit verbundenen Steuervorteile bieten Ihnen gute Renditechancen.
- Sicherheit: Die Lebensversicherung bezahlt Ihnen eine im Voraus bekannte und garantierte einmalige Summe, die Ihnen zum Beispiel im Alter von 65 Jahren ausbezahlt wird.
- Liquidität: Die Höhe Ihrer Einzahlungen ins Konto 3a können Sie bis zum gesetzlich erlaubten Maximum jederzeit frei wählen; benötigen Sie in einem Jahr etwas mehr Geld, zahlen Sie einfach weniger auf das Konto ein.

### Vor der Pensionierung auf Sicherheit setzen

Je näher die Pensionierung rückt, desto sicherer sollten Ihre Anlagen sein. Schichten Sie deshalb die stärker renditeorientierten Anlagen in den letzten Jahren vor dem Eintritt ins Rentenalter nach und nach in sicherheitsorientierte Anlagen um.

### Vermögensanlage nach der Pensionierung

Nach der Pensionierung treten die meisten Menschen von der Phase des Kapitalaufbaus in jene des Kapitalverzehr: Sie beginnen, von ihren Ersparnissen zu leben. In dieser Phase ist es besonders wichtig, eine gute Mischung aus Rendite, Sicherheit und Liquidität zu finden.

Liquidität gewinnt jetzt allerdings an Bedeutung: Sie benötigen flüssige Mittel, um damit Ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Das wirkt sich auf die Anlagemöglichkeiten aus. Bei manchen lukrativen Anlagen erkaufen Sie sich eine höhere Rendite, indem Sie über einen gewissen Zeitraum nicht auf Ihr Kapital zugreifen können – oder nur mit hohem Verlust.

### Wie viel brauchen Sie flüssig?

Achten Sie darauf, dass Ihre fixen Ausgaben wie Wohnkosten, Lebensmittel und so weiter jederzeit gedeckt sind. Auch sollten Sie Investitionen in ein neues Auto oder eine neue Heizung finanzieren können, wenn diese anfallen.

Überlegen Sie sich vor der Anlage Ihres Vermögens deshalb genau: Welche Summe muss für Sie stets verfügbar bleiben?

Fachleute empfehlen, dass man immer etwa sechs Monatslöhne auf einem Bankkonto deponieren sollte, ehe man Geld in eines der vielen Finanzinstrumente anlegt.

Als gute Strategie beim Vermögensverzehr gilt, sein Geld nach der Pensionierung in verschiedene «Töpfe» mit kurz-, mittel- und langfristigen Anlagehorizonten zu investieren – so können Sie bei einem Teil Ihres Vermögens von einer höheren Rendite profitieren, ein anderer Teil ist hingegen schnell verfügbar. Wie viel Sie in welche Instrumente und in welche Töpfe anlegen, hängt auch in diesem Fall von Ihren persönlichen Verhältnissen ab.

## Investieren Sie Ihr Geld nach der Pensionierung in kurz-, mittel- und langfristige Anlagen.



### **Wie sicher sind Anlagen?**

Jedes Anlageprodukt positioniert sich im magischen Dreieck anders – Rendite, Sicherheit und Liquidität unterscheiden sich von Fall zu Fall erheblich.

Obligationen gelten als recht sicher. Trotzdem sollten Sie nur in Obligationen von Unternehmen investieren, die von den Rating-Agenturen als stabil erachtet werden.

Dagegen schwankt der Wert einer Aktie sehr stark. Er kann im Fall einer Aktiengesellschaft, die insolvent wird, sogar auf Null fallen!

Die Finanzkrisen haben gezeigt, dass Investitionen auch in scheinbar sichere Anlagen nicht vor Wertverlust geschützt sind. Auch grösste Unternehmen haben massiv an Wert verloren oder sind in den Konkurs geschlittert.

Nicht einmal das Bankkonto ist ganz sicher: Banken können zahlungsunfähig werden. Das Schweizerische Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen schreibt aber den so genannten Einleger-schutz vor: Ersparnisse bis zu gegenwärtig CHF 100'000 pro Kunde und Bank werden privilegiert behandelt.

Geht die Bank Konkurs, erhalten die Einleger ihr Geld bis zu dieser Höhe vor allen anderen Gläubigern ausbezahlt. Ersparnisse, die diesen Betrag übersteigen, fallen in die dritte Konkursklasse. Die Limite von CHF 100'000 gilt pro Kunde und nicht pro Konto.

Banken mit Staatsgarantie sind in einer besonderen Situation: Die meisten Kantone garantieren für ihre Kantonalbanken auch für Einlagen über CHF 100'000.

Bei Versicherungen verhält sich die Sachlage ein bisschen anders. Der Versicherer muss die Ansprüche aus Lebens-Versicherungsverträgen durch ein gebundenes Vermögen sicherstellen. Bei einer Konkurseröffnung einer Versicherungsgesellschaft werden die durch das gebundene Vermögen sichergestellten Lebensversicherungen nicht aufgelöst, sondern von einer anderen Versicherungsgesellschaft oder von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA weiterhin verwaltet.

---

**Lebensversicherungen  
sind sicher.**

# Fünf goldene Regeln der Vermögensanlage /

## 1. Bleiben Sie bescheiden

Hegen Sie keine übertriebenen Renditeerwartungen; seien Sie zufrieden mit dem Gewinn, den Sie einstreichen, und trauern Sie verpassten Chancen nicht nach.

## 2. Treffen Sie Entscheidungen

Kaufen? Nicht kaufen? Man kann keine Rendite erwirtschaften, wenn man keine Entscheidungen trifft. Seien Sie nicht verwegen, aber entschlossen.

## 3. Geduld bringt Rosen

Sie müssen nicht immer etwas tun – Ungeduld kann zu Kurzschlusshandlungen führen. Vor allem in Krisenzeiten kann der richtige Entscheid auch einmal lauten: Jetzt warte ich ab.

## 4. Diversifizieren Sie

Auch wenn Sie glauben, das beste Angebot gefunden zu haben: Setzen Sie nie alles auf eine Karte, sondern stützen Sie Ihre Anlagen breit ab.

## 5. Akzeptieren Sie Fehlentscheidungen

Wer sich Fehlentscheidungen nicht eingestehen kann, korrigiert sie oft zu spät – und verliert dann noch mehr Geld. Schiessen Sie schlechtem Geld kein gutes nach, indem Sie zukaufen, wenn sich eine Ihrer Aktien im Sinkflug befindet und kein Boden sichtbar ist.

## «Man sollte alle fünf Jahre prüfen, ob man auf Kurs ist.»



Beat Lang ist Generalagent der AXA Winterthur in einer Spezialagentur «Vorsorge und Vermögen».

### **Wie kann man eine hohe Rendite bei geringem Risiko erzielen?**

Beat Lang: Das ist grundsätzlich nicht möglich. Wollen Sie einen hohen Kapitalertrag, müssen Sie ein hohes Risiko eingehen.

### **Gibt es Grundregeln fürs Anlegen?**

Jede Anlage bewegt sich im magischen Dreieck von Rendite, Sicherheit und Liquidität. Bei der Pensionierungsplanung muss man berücksichtigen, dass man vom Vermögensaufbau in den Vermögensverzehr wechselt; beim Aufbau kann man höhere Risiken eingehen als beim Verzehr. Manchmal empfehle ich, das Vermögen in 100 % abgesicherte Anlagen zu investieren, aber die Kapitalgewinne daraus etwas offensiver anzulegen.

### **Wie kann man herausfinden, welche Anlageform die geeignete ist?**

Wir bestimmen mit unseren Kunden deren Risikobereitschaft und -fähigkeit. Dazu dient uns ein Fragebogen, den die Kunden ausfüllen. In der Regel empfehle ich für den Kapitalaufbau gemischte Sparversicherungen mit Zinsgarantie, also die Säulen 3a oder 3b. Sie lassen sich mit einer Absicherung des Lebenspartners kombinieren. Möglich sind auch fondsgebundene Produkte mit höheren Renditechancen.

### **Wie häufig sollte man die Vermögensanlage überdenken?**

Das hängt davon ab, wie man investiert ist. Bei langfristigen Anlagen wie Aktien sollte man die Strategie etwas länger durchziehen – ausser vielleicht bei grösseren Schwankungen. Generell sollte man etwa alle fünf Jahre überprüfen, ob man noch auf Kurs ist. Das heisst: Sich Zeit für eine seriöse Beratung nehmen, dann entscheiden – und die neue Strategie nicht zu schnell wieder verändern, denn Veränderungen verursachen jedes Mal Kosten.

# Späte Freiheit – möglichst früh? /

Schweizerinnen und Schweizer werden immer älter. Das könnte früher oder später zur Erhöhung des Rentenalters führen. Doch länger arbeiten wollen die wenigsten: Die Mehrheit träumt von der vorzeitigen Pensionierung. Diese setzt voraus, dass man rechtzeitig plant und Vorsorgelücken schliesst.

Musste statt Termindruck, Jogging im Wald statt Sitzungsmarathon. Viele können die «späte Freiheit» der Pensionierung kaum erwarten. Laut Umfragen träumen rund drei Viertel aller Schweizerinnen und Schweizer von einer Frührentenversicherung.

Tatsächlich scheiden rund 50 % aller Erwerbstätigen vorzeitig aus der Arbeitswelt aus: 30% drei Jahre vor dem regulären Pensionierungsalter, 20% ein oder zwei Jahre davor.

### Viele können es sich leisten – viele müssen es sich leisten können

Auf den ersten Blick erstaunen diese Zahlen, denn die Kosten einer Frührentenversicherung sind hoch. Wer früher in Rente geht, verzichtet auf Lohn, nimmt empfindliche Rentenkürzungen in Kauf – und muss die Zeit bis zum ordentlichen Rentenalter unter Umständen gar mit Erspartem finanzieren.

Doch die hohen Kosten schrecken nicht alle ab – vor allem nicht jene Arbeitnehmenden, die gut verdienen. Die Statistik zeigt: Je mehr Alterskapital während des Erwerbslebens in der 2. Säule angespart wird, desto wahrscheinlicher ist eine Frührentenversicherung.

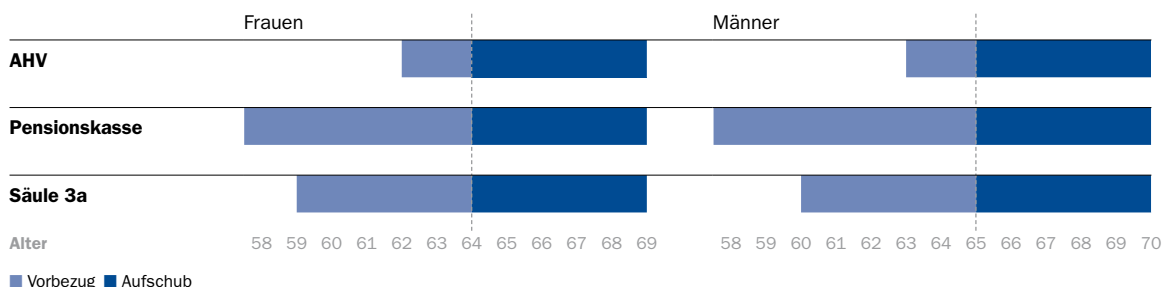
Redet man von Frührentenversicherung, darf man nicht vergessen, dass es auch viele unfreiwillige vorzeitige Austritte aus dem Erwerbsleben gibt. Rund ein Drittel aller Frührentenversicherten hat die Arbeit wegen gesundheitlicher Probleme, Umstrukturierungen des Betriebs oder einem Stellenabbau aufgeben müssen.

Insgesamt wird also etwa ein Sechstel aller Angestellten in der Schweiz gegen den eigenen Willen frührentenversichert. Viele trifft ihr Schicksal unvorbereitet; dann verdrängen oft Sorgen um die finanzielle Zukunft die Freude über die gewonnene Freizeit.

Der Trend zum früheren Austritt aus dem Erwerbsleben und die hohe Zahl unfreiwilliger Frührentenversicherungen zeigen: Es lohnt sich, rechtzeitig über die finanziellen Folgen einer Frührentenversicherung nachzudenken – gleichgültig, ob man einen vorzeitigen Ruhestand ins Auge fasst oder nicht.

## Jeder Sechste wird unfreiwillig frührentenversichert.

Wie flexibel sind die Mittel der Altersvorsorge verfügbar?  
Frauen werden grundsätzlich mit 64, Männer mit 65 Jahren pensioniert. Ein Vorbezug und ein Aufschub sind möglich.





## Wie viel brauchen Sie? Wie viel können Sie erwarten?

Sich rechtzeitig über die Frühpensionierung Gedanken zu machen heisst: Sie sollten sich spätestens um das 50. Altersjahr herum mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben auseinandersetzen und Ihre finanzielle Situation klären. Dann bleibt Ihnen Zeit, eine allfällige Vorsorgelücke zu schliessen.

### AHV: Spürbare Leistungskürzungen

Das reguläre Rentenalter bei der AHV liegt gegenwärtig bei 64 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer. Ihre AHV-Rente können Sie aber schon zwei Jahre früher beziehen. Weil Sie dann statistisch gesehen länger Rente beziehen, erhalten Sie jedoch weniger pro Jahr. Die Reduktion beläuft sich auf 6,8 % pro Jahr des Vorbezugs, für Frauen mit Jahrgang 1946 und 1947 auf 3,4 %.

Laut Rentenregister 2007 bezieht ein knappes Drittel aller Frauen ihre AHV-Rente ein oder zwei Jahre früher; bei den Männern beträgt dieser Anteil nur 8 %. Das heisst: Viele, die vorzeitig in Pension gehen, beziehen die AHV dennoch erst ab dem regulären Pensionierungsalter, damit sie keine Rentenkürzung hinnehmen müssen.

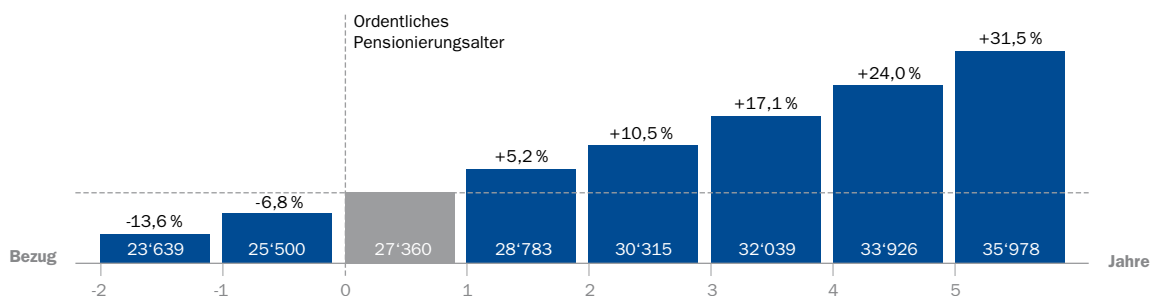
In der Regel muss man auch in der Phase des Vorbezugs bis zur Pensionierung AHV-Beiträge leisten; der Mindestbetrag liegt bei CHF 460, der Höchstbetrag bei CHF 10'100 pro Jahr.

Damit Sie Ihre AHV-Rente früher beziehen können, müssen Sie Ihren Anspruch bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse anmelden. Das sollten Sie mindestens drei Monate vor der Pensionierung tun. Die Adresse Ihrer Ausgleichskasse finden Sie auf der Webseite [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch).

**Ein Jahr früher pensioniert – lebenslang 6,8 % weniger AHV-Rente.**

### Rentenanpassungen bei der AHV

Wer seine AHV-Rente früher beziehen will, muss dies mindestens drei Monate im Voraus der Ausgleichskasse melden. Der Vorbezug kann nur für ganze Jahre beantragt werden; der Mindestaufschub beträgt ein Jahr, danach können Sie sich von Monat zu Monat für den Rentenbezug entscheiden.



### Pensionskasse: Situation von Fall zu Fall verschieden

Jede Pensionskasse kann ihre Frühpensionsierungs-Modelle selber ausgestalten. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pensionskasse, ob diese eine vorzeitige Pensionierung vorsieht. Vielleicht bietet sie auch eine Teilpensionierung an, die einen allmählichen Ausstieg aus dem Erwerbsleben erlaubt.

Einige Pensionskassen gleichen das Fehlen einer AHV-Rente mit einer Überbrückungsrente aus. Diese erhalten Sie zusätzlich zur vorbezogenen Altersrente. Eine Überbrückungsrente können Sie durch zusätzliche Beiträge während der Erwerbsphase einkaufen; die meisten Arbeitgeber beteiligen sich hälftig an den Beitragszahlungen.

Eine Frühpensionierung verringert Ihre Rente deutlich. Die Pensionskasse zahlt Ihnen einen bestimmten Prozentsatz Ihres Alterskapitals als jährliche Rente aus. Dieser Prozentsatz – man nennt ihn Umwandlungssatz – und Ihr Alterskapital sind bei einer vorzeitigen Pensionierung aber deutlich kleiner als bei einer regulären.

- Die Pensionskasse kürzt die Altersrente, weil ihr bei einem frühzeitigen Rentenbezug Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsen entgehen; sie muss mit weniger Beitragszahlungen mehr Renten finanzieren. Die Rentenkürzung beträgt 6 bis 7% pro Vorbezugsjahr.
- In den letzten fünf Jahren der Berufstätigkeit bauen Beitragszahler etwa einen Viertel des gesamten Alterskapitals auf; in diesen Jahren beziehen sie meistens den höchsten Lohn und zahlen auch die höchsten Beiträge. Zudem schlägt der Zinseszins-Effekt von Jahr zu Jahr stärker zu Buche.

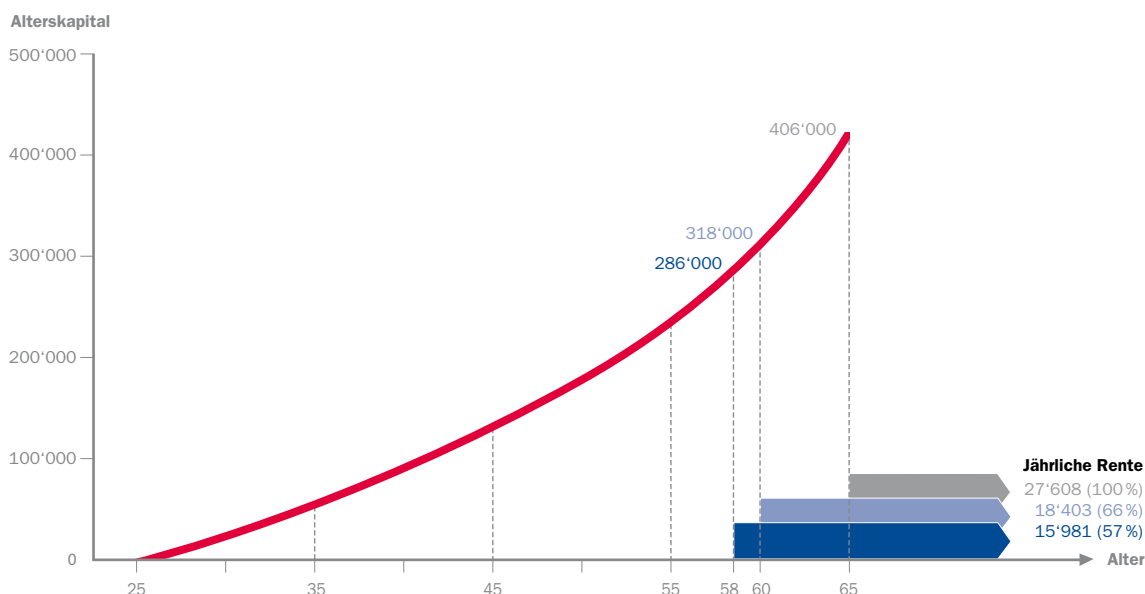
### Vorsorgelücken schliessen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, bei einer Frühpensionierung die Vorsorgelücke zu schliessen. Etwa mit eigenem, gut angelegtem Vermögen. Vielleicht zahlt Ihnen Ihr Arbeitgeber auch eine Abgangsentschädigung, um Ihnen die Frühpensionierung zu ermöglichen.

Vergessen Sie nicht, dass Abgangsentschädigungen zu versteuern sind; akzeptiert das Steueramt die Abfindung als Teil Ihrer Vorsorge, wird sie zum günstigeren Vorsorgetarif versteuert, sonst als Ersatzeinkommen zusammen mit dem übrigen Einkommen.

## Pensionskasse: Rentenkürzung beträgt 6 bis 7% pro Vorbezugsjahr.

**Rente aus der Pensionskasse hängt stark vom Pensionierungszeitpunkt ab**  
Wer schon mit 60 in Rente gehen will, erhält aus der Pensionskasse rund 70% jener Rente, die er mit 65 erhalten würde – lebenslang. Wer hingegen länger arbeitet, kann lebenslang mit einer höheren Rente rechnen. Der früheste Pensionierungszeitpunkt und der für die Rente geltende Umwandlungssatz sind im Vorsorgereglement festgelegt.





# Frühpensionierung: Ihre Checkliste /

1. Legen Sie im Alter von etwa 50 Jahren fest, wann Sie sich pensionieren lassen wollen.
2. Klären Sie ab, ob eine Frühpensionierung zu diesem Zeitpunkt bei Ihrer Pensionskasse überhaupt möglich ist.
3. Überlegen Sie sich, wie Sie nach der Pensionierung leben möchten. Stellen Sie ein realistisches Budget mit allen Ausgaben auf; berücksichtigen Sie auch Risiken wie eine Krankheit mit hohen Behandlungskosten.
4. Erkundigen Sie sich bei der AHV-Ausgleichskasse nach Ihrem individuellen Konto und bei Ihrer Pensionskasse nach Ihrem Altersguthaben.
5. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob er bei einer Frühpensionierung eine Überbrückungsrente ausrichtet.
6. Prüfen Sie anhand Ihres Budgets, wie hoch die zu erwartende Einkommenslücke sein wird.
7. Stellen Sie Ihre Vermögenswerte zusammen: Immobilien, Kontoguthaben, Vorsorgegelder aus der 2. und 3. Säule, Wertschriften, Lebensversicherungen, Beteiligungen, voraussichtliches Erbe und so weiter.
8. Berechnen Sie, wie viel zusätzliches Kapital Sie benötigen, um die Vorsorgelücke zu schliessen, und sprechen Sie mit Ihrem Vorsorgeberater.
9. Wenn Sie Ihr Altersguthaben als Kapital beziehen wollen, müssen Sie Ihren Entscheid bei der Pensionskasse fristgerecht anmelden. Bei der AHV müssen Sie Ihren Rentenanspruch mindestens drei Monate vor der Pensionierung geltend machen.

## «Viele wollen sich die Option offen halten!»



Petra Kolb arbeitet seit 21 Jahren bei der AXA Winterthur. Heute leitet sie die Generalagentur Wil.

### **Ist die Frühpensionierung in Gesprächen mit Kunden ein häufiges Thema?**

Petra Kolb: Ja, der Wunsch nach Frühpensionierung ist sehr verbreitet. Ich kenne fast niemanden, der etwas dagegen hätte, früher pensioniert zu werden. Aber natürlich gibt es auch den umgekehrten Fall: Manche arbeiten gern nach 65 weiter.

### **Wie gehen Sie vor, wenn Ihnen jemand sagt, er würde sich gern vorzeitig pensionieren lassen?**

Zuerst bitte ich die Kundinnen und Kunden, ihren Finanzbedarf ganz genau abzuklären und ein Budget zu erstellen: Wie viel Geld benötigen sie nach der Pensionierung? Anschliessend schauen wir, wie hoch die Renten der AHV und der Pensionskasse sein werden. Meistens klafft eine grössere Lücke zwischen dem Bedarf und den Leistungen der Sozialversicherungen. Wenn wir uns dann auch noch die Vermögenslage ansehen, wissen wir ziemlich genau, wie viel gespart werden muss, damit eine Frühpensionierung realistisch bleibt. Die Frage «Kapital oder Rente» muss in diesem Zusammenhang natürlich auch geklärt werden.

### **Zu welchem Zeitpunkt sollte man eine solche Berechnung anstellen?**

In der Regel müssen die Leute ziemlich viel sparen, um sich eine Frühpensionierung leisten zu können – deshalb ist es gut, sie beginnen frühzeitig damit. Ich würde sagen, man sollte sich im Alter von 40 bis 50 Jahren mit einer allfälligen Frühpensionierung beschäftigen und ab diesem Zeitpunkt Geld zur Seite legen.

### **Das ist aber ziemlich früh – die wenigsten wissen wohl mit 45, ob sie sich wirklich frühpensionieren lassen wollen oder können...**

Das stimmt. Aber viele wollen sich einfach die Option offen halten. Sie sagen sich: Wenn wir sowieso sparen, können wir das Geld ja auch gleich für die vorzeitige Pensionierung zur Seite legen.

### **Welches ist die beste Methode, um Geld zu sparen?**

Pauschal kann man das nicht beantworten. Die Säule 3a ist sicher eine der besseren Möglichkeiten: Sie garantiert einen guten Zins, die Einzahlungen sind steuerlich absetzbar. Wählt man in der Säule 3a eine Versicherungslösung, geniesst man zusätzliche Sicherheit durch die so genannte Prämienbefreiung: Kann man die Prämien infolge Invalidität nicht mehr zahlen, werden sie von der Versicherung übernommen. Für Verheiratete finde ich die Versicherungslösung sehr gut, weil sie im Todesfall Sicherheit für die Familie bietet.

## Oft ist die Kombination die beste Lösung /

**Freiheit oder Sicherheit? Bei der Pensionierung haben Sie die Wahl: Sie können sich Ihr Altersguthaben aus der beruflichen Vorsorge als Kapital auszahlen lassen – oder es in Form einer Rente beziehen. Was für Sie besser ist, hängt von Ihren Lebensumständen und Zielen ab.**

Einmal im Geld schwimmen? Die meisten Menschen haben mindestens einmal im Leben die Chance, einen richtig grossen Haufen Geld auf einmal zu bekommen – wenn sie sich pensionieren lassen.

In diesem Moment stellt die Pensionskasse nämlich die Frage: Möchten Sie das Altersguthaben, das Sie in den letzten Jahrzehnten angespart haben und das sich in der Regel auf einige hunderttausend Franken beläuft, als Kapital ausbezahlt bekommen? Oder wollen Sie lieber bis an Ihr Lebensende eine fixe Rente beziehen?

Diesen Entscheid zu fällen, ist unter anderem deshalb so schwierig, weil niemand in die Zukunft blicken kann. Was heisst schon «bis ans Lebensende» – sind das zehn Jahre oder 35? Unter Umständen ist der Bezug des Kapitals für Sie ein schlechtes Geschäft – vielleicht leben Sie sehr lange und erhalten gesamthaft eine viel grössere Summe, wenn Sie eine Rente beziehen.

### **Rente: Sicherheit und wenig Arbeit**

Eine lebenslang garantierte Rente bietet mehr Sicherheit als ein Vermögen aus der Pensionskasse. Wenn Sie Ihr bezogenes Kapital anlegen – in Immobilien, Obligationen und so weiter –, kann es passieren, dass Sie einen Teil davon verlieren. Auf die Rente können Sie sich aber verlassen; Stürme an den Finanzmärkten bereiten Ihnen keine schlaflosen Nächte.

Ausserdem brauchen Sie sich als Rentnerin oder Rentner um nichts zu kümmern: Monat für Monat erhalten Sie Ihre Rente überwiesen, Sie müssen sich keine Gedanken darüber machen, wie Sie Ihr Geld anlegen.

Und auch Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann kann von einer Rente profitieren: Sie oder er wird nach Ihrem Ableben weiterhin einen Teil Ihrer bisherigen Rente erhalten – die Ehegattenrente. Diese wird heute auch an eingetragene Partner ausgerichtet.

Auch viele Pensionskassen berücksichtigen die neuen Formen des Zusammenlebens und zahlen langjährigen Lebenspartnerinnen oder -partnern eine Lebenspartnerrente in Höhe der Ehegattenrente. Details dazu finden Sie in Ihrem Vorsorge-reglement.

---

**Rente: Hohe Sicherheit  
Kapital: Hohe Flexibilität.**



	Vorteile	Nachteile
<b>Rente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊕ Sie tragen kein Anlagerisiko.</li> <li>⊕ Sie verfügen über ein gesichertes Einkommen – unabhängig davon, wie alt Sie werden.</li> <li>⊕ Mit dem garantierten Einkommen aus der Rente können Sie zuverlässig kalkulieren.</li> <li>⊕ Ehegatten erhalten eine garantierte Ehegattenrente, Waisen eine Waisenrente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊖ Ihre Rente wird 100% als Einkommen versteuert.</li> <li>⊖ Die Rente wird nicht in jedem Fall der Teuerung angeglichen.</li> <li>⊖ Lebenspartner ohne Partnerschaftsvertrag sind in der Regel nicht rentenberechtigt.</li> <li>⊖ Nicht bezogenes Alterskapital fällt an die Pensionskasse und kann nicht vererbt werden.</li> </ul>
<b>Kapital</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊕ Sie können flexibel über Ihr Alterskapital verfügen und es einsetzen, wenn Sie es brauchen.</li> <li>⊕ Nicht verbrauchtes Kapital geht an den Ehegatten oder andere Erben.</li> <li>⊕ Unter Umständen führt ein Kapitalbezug zu Steuervorteilen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊖ Da Sie Ihre Lebenserwartung nicht kennen, können Sie Ihren Finanzbedarf nicht zuverlässig kalkulieren.</li> <li>⊖ Sie tragen das volle Anlagerisiko und müssen mit Schwankungen der Erträge und des Vermögenswertes rechnen.</li> <li>⊖ Sie müssen sich bis ins hohe Alter mit Ihren Anlagen auseinandersetzen.</li> </ul>

### **Kapitalbezug: Freiheit und Chancen**

Es spricht auch einiges für die Auszahlung des Kapitals. Vielleicht haben Sie Pläne, für deren Verwirklichung Sie Geld benötigen. Ein grosses Kapital können Sie zweifellos viel flexibler und freier einsetzen als eine fixe monatliche Rente.

Und es gibt weitere Aspekte, die Sie bedenken sollten:

- Wenn Sie viel gespart haben und auf Ihre Altersrente nicht angewiesen sind, nützt Ihnen das frei verfügbare Kapital vielleicht mehr als eine fixe Rente.
- Leben Sie in einer Partnerschaft ohne Trauschein oder ohne Partnerschaftsvertrag, können Sie nicht unbedingt mit einer Ehegattenrente der Pensionskasse rechnen. Dann kann es sinnvoll sein, das Kapital zu beziehen und damit im Rahmen der privaten Vorsorge eine Rente zu kaufen, die Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner zugute kommt – eine so genannte Leibrente.
- Gehen Sie aufgrund Ihrer Gesundheit davon aus, keine sehr hohe Lebenserwartung zu haben, sollten Sie den Kapitalbezug ins Auge fassen. Eine Rente erlischt mit dem Tod – Ehegattenrenten ausgenommen –, nicht verbrauchtes Altersguthaben fällt an die Pensionskasse; bezogenes Kapital kann hingegen vererbt werden.
- Entscheiden Sie sich für die Rente, bezahlen Sie während der gesamten Rentendauer normale Einkommenssteuern. Beziehen Sie hingegen Ihr Altersguthaben als Kapital, wird eine einmalige Einkommenssteuer zum reduzierten Vorsorgetarif auf das gesamte Kapital fällig. Spätere Erträge aus dem Kapital – wie Zinsen oder Dividenden – müssen Sie dann wieder als Einkommen versteuern.
- Mit dem Kapitalbezug nehmen Sie die Anlageverantwortung für Ihr Geld in Ihre Hände. Sie entscheiden unabhängig von Anlagerichtlinien, wie Sie es bewirtschaften.

Für beides – die Rente und den Kapitalbezug – spricht also einiges. Wie soll man sich da entscheiden?

### **Kombinieren Sie die Vorteile!**

Glücklicherweise sind Sie nicht gezwungen, sich ausschliesslich für Kapital oder Rente zu entscheiden: Sie können die Alternativen miteinander kombinieren.

Alle Pensionskassen sind nämlich verpflichtet, auf Wunsch mindestens ein Viertel des Altersguthabens als Kapital auszuzahlen. Viele Kassen zahlen auch 50 oder 100 % des Altersguthabens aus.

Bei einer Kombination profitieren Sie von den Vorteilen beider Lösungen: Sie beziehen künftig eine kleinere Altersrente, haben aber auch Kapital zur Verfügung, das Sie investieren und später allenfalls vererben können. Interessant sind Teilauszahlungen vor allem bei einem grossen angesparten Altersguthaben – dann kann die verbleibende Rente immer noch einen spürbaren Teil der Lebenskosten decken.

Besonders attraktiv ist die Kombination von Kapitalbezug und Rente für Ehepaare mit doppeltem Einkommen. Dann kann eines der Altersguthaben als Kapital und das andere als Rente bezogen werden. Vergleichen Sie dazu die Leistungen der beiden Pensionskassen.

### **Günstiger wohnen dank Kapitalbezug?**

Die Frage «Kapital oder Rente?» hat eine besondere Dimension, wenn Sie Wohneigentum besitzen. Vielleicht möchten Sie nach der Pensionierung die Hypothek auf dem Wohneigentum mit bezogenem Kapital ganz oder teilweise amortisieren. Damit können Sie die Schuldzinsen tief halten.

Sie sollten aber nicht vergessen, dass Schuldzinsen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Eine tiefere Hypothek bedeutet daher meistens höhere Steuern.

Heute sind Hypotheken günstig; im Moment erscheint es daher wenig sinnvoll, die Hypothek abzubauen. Bewahren Sie besser einen Teil des bezogenen Alterskapitals für Zeiten auf, in denen die Hypothekarzinsen hoch sind – dann erst sollten Sie die Schuld und die Zinslast verringern.

Manchmal ist die Pensionierung genau der richtige Zeitpunkt, um Alterskapital für die Werterhaltung des Wohneigentums einzusetzen – die Isolierung der Fenster, eine Fassadenrenovation oder den Einbau einer neuen Küche. Solche werterhaltenden Investitionen können Sie von den Steuern abziehen.

---

**CHF 400'000 auf einmal  
– oder lebenslang  
CHF 27'000 jährlich?**

### Kapital in massgeschneiderte Rente umwandeln

Vielleicht setzt sich Ihr Altersguthaben aus einem obligatorischen und einem überobligatorischen Teil zusammen. Wenn Sie kein Kapital aus Ihrem Altersguthaben beziehen möchten, sondern eine Rentenlösung bevorzugen, können Sie den überobligatorischen Anteil dennoch in eine Leibrente investieren – denn oft sind die Umwandlungssätze im Überobligatorium relativ gering.

Mit einer Leibrente auf zwei Personen erhalten Sie und Ihr Ehegatte oder Ihr Lebenspartner von der Versicherung lebenslanglich Renten ausbezahlt. Leibrenten werden als Einkommen versteuert, aber nur zu 40%.

### Frühzeitig entscheiden

Ihr Entscheid «Kapital oder Rente» ist von grosser Tragweite. Nach Ablauf der Anmeldefrist oder nach der Auszahlung der ersten Rente können Sie ihn nicht mehr rückgängig machen.

Deshalb gilt: Je eher Sie sich mit dem Entscheid befassen, umso besser. Wollen Sie Ihr Altersguthaben als Kapital beziehen, müssen Sie dies Ihrer Pensionskasse fristgerecht ankündigen.

### Kapital oder Rente: Die wesentlichen Vorteile auf einen Blick

Lebensumstände	Rente	Kapital
Ich bin sehr gesund und erreiche ein hohes Alter	+	
Ich bin wesentlich älter als mein Lebenspartner	+	
Ich bin auf regelmässiges Einkommen angewiesen	+	
Ich möchte eine einfache Lösung	+	
Meine Kinder sollen nach meinem Tod erben		+
Ich möchte flexibel über mein Geld verfügen können		+
Mein Konkubinatspartner soll begünstigt werden		+
Ich möchte meine Steuern optimieren		+
Ich möchte ein individuelles Altersvorsorgekonzept		+

## «Sein Kapital sollte nur beziehen, wer über Finanzkenntnisse verfügt!»



Marcel Aguet arbeitet als Vorsorgeberater bei der AXA Winterthur. In Kundengesprächen thematisiert er häufig die Frage: Kapitalbezug oder Rente?

### Gibt es eine Faustregel, in welchen Fällen man sich für den Kapitalbezug entscheiden sollte?

Marcel Aguet: Nein, denn jede Situation ist anders. In der Regel braucht es zwei oder drei Gespräche, bis ich die Bedürfnisse meiner Kunden kenne. Nach Ausarbeitung eines detaillierten Finanzplans kann ich ihnen die Vor- und Nachteile einer Rente oder des Kapitalbezugs genau darlegen – und unter Umständen auch eine Kombination vorschlagen: Die Hälfte des Altersguthabens bezieht man als Kapital, die andere in Form einer Rente.

### Wann raten Sie klar vom Kapitalbezug ab?

Wenn ein Kunde sich offensichtlich nicht aktiv in die Bewirtschaftung seines Vermögens einbringen möchte oder nicht über die nötigen Finanzkenntnisse verfügt. Wer sein Alterskapital beziehen will, sollte allfällige Verluste aus Fehlinvestitionen mit eigenen Mitteln decken können. Private Vermögensanlagen dürfen nicht auf Spekulation beruhen, sondern müssen einen sicheren Ertrag abwerfen – nicht zuletzt im Hinblick auf die weiterhin steigende Lebenserwartung.

### Wie kann man sich entscheiden – und wann muss man sich entscheiden?

Man sollte um das 50. Altersjahr herum den Rat eines Vorsorgeberaters einholen und sich für eine Strategie entscheiden, wie man sich auf die Pensionierung vorbereiten will. Anschliessend aktualisieren wir die Planung periodisch.

### Wenn ich mich für einen Kapitalbezug entscheide, Pech bei der Geldanlage habe und in finanzielle Schwierigkeiten gerate – was kann ich tun?

Entspricht der Finanzplan wirklich Ihren Möglichkeiten und Ihrer Risikobereitschaft, wird sich diese Situation nicht einstellen. Riskante Anlagen sollten nur Kunden wählen, die deren Totalverlust auch verkraften könnten. Die gewählte Geldanlage sollte daher nicht eine Frage von Glück oder Pech sein, sondern muss aufgrund der individuellen Ausgangslage gewählt werden.

# Ein Traum, der in Erfüllung gehen kann /

**Wohneigentum gilt gerade in Krisenzeiten als sicherer Wert. Dennoch sollten Sie sich den Kauf eines Hauses oder einer Wohnung gut überlegen – gerade im Hinblick auf die Zeit nach der Pensionierung.**

Die Schweiz ist ein Land von Mietern: Gemäss Volkszählung 2000 wird nur rund ein Drittel der drei Millionen Erstwohnungen in der Schweiz von den Eigentümern selbst bewohnt. In städtisch geprägten Regionen wie dem Kanton Zürich beträgt dieser Anteil sogar nur ein Viertel.

Im internationalen Vergleich ist diese Wohneigentumsquote sehr tief. Das hängt damit zusammen, dass Wohneigentum bei uns verhältnismässig viel kostet.

## Was ist tragbar?

Wenn Sie sich überlegen, ob Sie sich Wohneigentum leisten können, sollten Sie zwei Faktoren berücksichtigen: Den Preis des Wohneigentums – und die künftigen Wohnkosten.

- Preis des Wohneigentums: Sie sollten mindestens 20% des Kaufpreises mit eigenem Vermögen decken können. Den Rest des Kaufpreises finanzieren Sie mit einem zu verzinsenden Darlehen, einer Hypothek.

Schweizer Wohneigentümer sind vorsichtig: Ein überwiegender Teil finanziert das Wohneigentum zu über 30 % aus eigenen Mitteln. Das reduziert die Belastung durch Hypotheken. Zu bedenken ist aber: Schuldzinsen können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Weniger Schuldzinsen bedeuten deshalb höhere Steuern.

Kauft man Wohneigentum, fallen in der Regel auch versteckte Kosten an – Handänderungssteuern, Erschliessungsgebühren und so weiter.

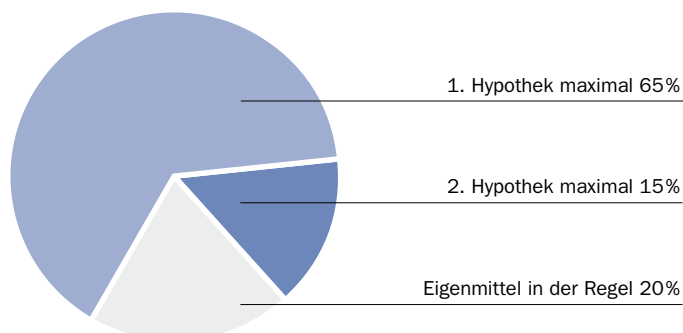
- Wohnkosten: Dazu zählen Zinsen für die Hypothek sowie Amortisations- und Nebenkosten. All diese Auslagen sollten zusammen höchstens ein Drittel Ihres Bruttoeinkommens ausmachen.

Die Wohnkosten belaufen sich in der Regel auf 5 bis 7% des Kaufpreises. Angesichts niedriger Zinsen für Hypotheken mag dieser Betrag hoch wirken; müssen Sie aber zehn Jahre nach dem Kauf die Fassade sanieren, werden Sie froh sein, nicht zu knapp kalkuliert und genügend Geld zur Seite gelegt zu haben.

Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, Wohneigentum zu erwerben, sollten Sie nicht vergessen: Mit Ihren Lebensumständen verändern sich mittel- und langfristig auch Ihre Anforderungen ans Wohnen. Überlegen Sie sich beim Kauf deshalb ganz genau: Kann ich das Objekt auch noch nutzen, wenn ich älter bin? Gibt es viele Treppen? Ist das Umfeld altersgerecht?

Heute kauft man Wohneigentum zwar nicht mehr unbedingt fürs ganze Leben, sondern oft nur für die Dauer eines bestimmten Lebensabschnitts; trotzdem sollten Sie langfristig planen, denn finanziell gesehen lohnt sich Wohneigentum vor allem bei einem längeren Engagement. Dank der Abzahlung Ihrer Hypothek verringern sich die Zinskosten – und damit sinkt Ihre finanzielle Belastung.

## Wohneigentum lohnt sich vor allem langfristig.



Kaufpreis		CHF	600'000
Eigenmittel	mind. 20% des Kaufpreises**	CHF	120'000
Fremdkapital	max. 80% des Kaufpreises	CHF	480'000
Wohnkosten			
Zins 1. Hypothek	CHF 390'000 zu 5,00%*	CHF	19'500
Zins 2. Hypothek	CHF 90'000 zu 5,50%*	CHF	4950
Amortisation	innerhalb von max. 30 Jahren rsp. bis zum Erreichen des 60. Altersjahres	CHF	4500
Jährliche Nebenkosten/Unterhalt	ca. 1% des Kaufpreises	CHF	6000
<b>Total Kosten pro Jahr</b>		<b>CHF</b>	<b>34'950</b>
<b>Total Kosten pro Monat</b>		<b>CHF</b>	<b>2912</b>

**Wie viel kostet Wohneigentum – kurz- und langfristig?**  
**Wenn Sie ein Haus für CHF 600'000 kaufen, sollten Sie CHF 120'000 an Eigenmitteln aufbringen. Der Rest wird mit einer 1. und 2. Hypothek finanziert. Die jährlichen Kosten, die Ihr Haus verursacht, betragen in diesem Beispiel rund CHF 35'000. Diese Kosten sind für Sie tragbar, wenn sie nicht mehr als einen Drittel Ihres jährliches Bruttoeinkommens ausmachen – dieses müsste also CHF 105'000 betragen.**

\* Die Kreditprüfung erfolgt mit einem langjährigen Durchschnittszins von mindestens 5 %

\*\* Die Kreditgebühren (Notariats- und Grundbuchgebühren sowie Handänderungssteuer usw.) müssen zusätzlich aus eigenen Mitteln bezahlt werden

### Wohneigentum mit 2. und 3. Säule finanzieren?

In der Schweiz wird der Erwerb von Wohneigentum gefördert: Das Gesetz erlaubt, schon vor der Pensionierung Guthaben aus der 2. Säule und der Säule 3a zu beziehen, wenn man es für selbst bewohntes Wohneigentum einsetzt. Das Kapital kann man für den Kauf von Wohneigentum, für Investitionen, für die Amortisation einer Hypothek oder für Anteilsscheine von Genossenschaften verwenden.

Ihr Vorsorgekapital können Sie auf zwei Arten für den Erwerb von Wohneigentum einsetzen:

- Vorbezug: Sie beziehen Ihr Kapital oder einen Teil davon und verwenden es direkt als Eigenkapital.
- Verpfändung: Sie verpfänden das Vorsorgekapital, um Fremdkapital aufzunehmen.

Überlegen Sie sich in jedem Fall sehr genau, ob Sie Gelder aus Ihrer Pensionskasse für Wohneigentum einsetzen wollen. Zwar haben Sie dann ein Dach über dem Kopf und können die künftig anfallenden Wohnkosten genau kalkulieren – aber denken Sie auch an die Folgen: Die Rente schrumpft.

Ausserdem verlieren Sie mit Wohneigentum ein Stück Freiheit: Sie können nicht so leicht wegziehen, wenn sich Ihre Lebensumstände ändern. Und Ihr Kapital ist weniger liquide, wenn es in Wohneigentum angelegt ist.

Am besten, Sie lassen sich professionell berechnen, welche finanziellen Folgen der Vorbezug oder die Verpfändung von Vorsorgegeldern und der Erwerb von Wohneigentum für Sie haben.

### Hypotheken vergleichen!

Die Lücke zwischen Kaufpreis und Ihren Eigenmitteln schliessen Sie mit einer Hypothek: einem Darlehen, das mit Ihrem Wohneigentum abgesichert ist. Dieses Darlehen müssen Sie im Verlauf einer bestimmten Frist zurückzahlen. Während dieser Zeit zahlen Sie einen Zins, den Hypothekarzins. Es lohnt sich, verschiedene Angebote zu vergleichen – denn die Unterschiede bei den Kosten einer Hypothek sind zuweilen beträchtlich.

Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Hypotheken:

- Festhypotheken haben einen fixen Zinssatz und sind für Wohneigentümer geeignet, die ihre Zinskosten über eine bestimmte Zeitdauer planen wollen.
- Bei variablen Hypotheken ändert sich der Zinssatz je nach Situation am Geld- und Kapitalmarkt; die Zinssätze können also während der Laufzeit der Hypothek variieren.

Die meisten Schweizerinnen und Schweizer wählen eine Festhypothek mit einer Laufzeit von fünf Jahren. 60% der Hypothekar-Nehmer haben eine Schuld von höchstens CHF 350'000; die meisten Wohneigentümer verschulden sich also nur massvoll und gehen ein geringes Zinsrisiko ein.

**Guthaben aus der 2. Säule und der Säule 3a kann man für Eigenbedarf und den Hauptwohnsitz vorzeitig beziehen.**



### **Hypothek direkt oder indirekt amortisieren?**

Welche Form der Hypothek Sie auch wählen – Sie müssen sie im Laufe der Zeit zurückzahlen. Dabei stehen Ihnen zwei Wege offen:

- Bei der direkten Amortisation bezahlen Sie jährlich den vereinbarten Betrag zurück. Damit verringern Sie Ihre Schuld und die Zinsen. Gleichzeitig steigt die Steuerbelastung, weil Sie weniger Schulden vom steuerbaren Einkommen abziehen können.
- Bei der indirekten Amortisation wird der vereinbarte Amortisationsbetrag nicht jährlich zurück bezahlt, sondern in eine Vorsorgepolice oder in ein Konto – zum Beispiel in die Säule 3a – investiert. Die Versicherung oder das Bankkonto dienen Ihnen als Pfand für die Hypothek, bis Sie das einbezahlte Kapital beziehen. Beim Bezug des Kapitals können Sie den vereinbarten Amortisationsbetrag zurückzahlen und so die Hypothek verringern. Hypothekenschuld, Zinsen und Steuerabzüge bleiben bei der indirekten Amortisation bis zum Bezug des Kapitals konstant. Dank der Möglichkeiten der Säule 3a profitieren Sie von zusätzlichen steuerlichen Vorteilen.

Ob für Sie die direkte oder indirekte Amortisation vorteilhafter ist, muss man individuell beurteilen – unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens, der Zinssätze und Ihrer Lebenssituation.

### **Wohneigentum weitergeben**

Wer Wohneigentum erwirbt, sollte sich immer auch Gedanken zur Regelung des Nachlasses machen.

Stirbt ein Elternteil, besteht unter Umständen ein Teil der Hinterbliebenen auf der Auszahlung ihrer Erbschaft. Dann kann es passieren, dass der überlebende Elternteil das eigene Wohneigentum verlassen und verkaufen muss, um die Kinder auszubezahlen.

Ehe- und Erbverträge können solche Situationen verhindern. Paaren ist zu empfehlen, eine gegenseitige lebenslange Nutznießung am Wohneigentum einzuräumen – damit wird sichergestellt, dass der überlebende Partner in den eigenen vier Wänden bleiben kann.

Die Situation ist bei jeder Familie anders. Lassen Sie sich deshalb beraten, damit Ihre Erbschaftsplanung Ihren Wünschen und Zielen entspricht.

## **Wie lange können Sie Wohneigentum nutzen? Wem können Sie es weitergeben?**



# Kauf einer Liegenschaft: Ihre Checkliste /

Wer Wohneigentum erwirbt, hat hohe Erwartungen. Meistens lassen sich nicht alle erfüllen. Umso wichtiger ist es, seine Bedürfnisse zu klären und ein Objekt genau zu prüfen:

## Grundsätzlich:

- Welche Art von Liegenschaft suche ich: Einfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus, Wohnung im Stockwerkeigentum?
- Suche ich einen Kauf ab Plan oder eine Altliegenschaft?
- Wie werden sich meine Lebensumstände verändern, zum Beispiel nach der Pensionierung?

## Standort und Umfeld:

- Wo soll sich die Liegenschaft befinden?
- Wie ist die Steuerbelastung in der Standortgemeinde?
- Ist die Infrastruktur, die ich benötige, vorhanden?
- Wie ist die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr?
- Wie lange ist der Arbeitsweg?

## Das Objekt:

- Erfüllt das Objekt meine heutigen Anforderungen und Erwartungen – und wird es auch noch zu mir passen, wenn sich meine Lebensumstände verändert haben?
- Ist das Objekt altersgerecht?
- Kann ich die Arbeit, die der Unterhalt des Objekts verlangt, wirklich leisten?
- Wie ist die Bausubstanz der Liegenschaft?

## Finanzierung:

- Ist das Objekt seinen Preis wert? Wie viel Miete müsste ich für ein vergleichbares Objekt bezahlen?
- Welche Kosten sind für Sanierung und Umbau zu erwarten?
- Stehen mir die nötigen Mittel für den Kauf der Liegenschaft zur Verfügung?

**Kauf:** Ich benötige mindestens 20% des Preises an Eigenkapital.

**Unterhalt:** 5 bis 7% des Kaufpreises dürfen nicht mehr als ein Drittel meines Jahreslohns ausmachen.

## «Ich bin kein Befürworter des Kapitaleinsatzes aus der 2. Säule!»



Christian R. Hagmann ist seit 2002 Generalagent der AXA Winterthur Zürich-City.

### **Über zwei Drittel der Schweizerinnen und Schweizer sind Mieter. Ist Wohneigentum bei uns nicht finanzierbar?**

Christian R. Hagmann: Das würde ich nicht so krass formulieren, aber Wohneigentum hat schon seinen Preis. Die Finanzierung ist vor allem für jüngere Leute schwierig. Sie können die notwendigen Eigenmittel nicht so einfach beschaffen, gelegentlich sind auch die Zinsen und Nebenkosten kaum tragbar.

### **Für wen und wann lohnt sich Wohneigentum?**

Wer eine längerfristige Lebensplanung verfolgt, über die nötigen Eigenmittel verfügt und eine tragbare finanzielle Belastung hat, sollte Wohneigentum erwerben. Tragbare Belastung heisst: Die jährlichen Hypothekarzinsen, die Amortisationen und Nebenkosten sollten ein Drittel des Bruttojahreseinkommens nicht übersteigen. Wichtig scheint mir, dass man nicht nur die Finanzen sauber plant, sondern die Liegenschaft genau prüft. Der Lage des Objekts kommt absolut entscheidende Bedeutung zu, denn sie bestimmt zu einem grossen Teil die zukünftige Wertsteigerung und die Verkaufschancen.

### **Wie kann man Immobilien auch mit durchschnittlichen Vermögensverhältnissen finanzieren?**

Für Luxus- und Spezialobjekte reicht ein durchschnittliches Vermögen natürlich nicht. Die Kosten müssen tragbar sein. Dazu braucht es Eigenmittel, sei es aus angespartem Vermögen, Erbvorbezug oder eingesetztem Kapital aus der 2. oder 3. Säule.

### **Was ist zu beachten, wenn man Kapital aus der 2. und 3. Säule für Wohneigentum einsetzt?**

Ich bin kein Befürworter des Kapitaleinsatzes aus der 2. Säule. Er verringert den Risikoschutz bei Invalidität und Tod sowie das Altersguthaben. Die Gefahr eines zu geringen Risikoschutzes ist erheblich. Soll Geld aus der 2. Säule zur Finanzierung verwendet werden, empfehle ich eher die Verpfändung der Vorsorgegelder. Den Bezug von Vorsorgegeldern aus der 3. Säule halte ich für unproblematischer. Auch hier bevorzuge ich aber eher die Verpfändung. Am besten eignet sich die indirekte Amortisation der Hypothek: Man investiert Geld in die gebundene 3. Säule statt in die direkte Amortisation. Die Schuldzinsbelastung bleibt dann in vielen Fällen gleich hoch, die steuerliche Optimierung besteht aber weiter. So oder so ist es sinnvoll, einen Steuerspezialisten beizuziehen und jeden Einzelfall zu prüfen, denn alles hängt stark ab von der Steuerbelastung in den Kantonen und Gemeinden, dem Einkommen und der Vermögensstruktur.

# Wichtige Adressen und weitere Informationen

## Weitere Broschüren der AXA Winterthur zum Thema Vorsorge und Pensionierung:

### Schweizerisches Vorsorgesystem: Sozialversicherungen

Wissenswertes zur Sozialen Sicherheit in der Schweiz.

#### 1. Säule: Staatliche Vorsorge

Wissenswertes zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) in der Schweiz.

#### 2. Säule: Berufliche Vorsorge

Wissenswertes zur obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) in der Schweiz.

#### 3. Säule: Private Vorsorge

Wissenswertes zur gebundenen und freien Vorsorge (Säule 3a und 3b) in der Schweiz.

### Wohneigentumsförderung (WEF):

#### BVG-Kapital für Wohneigentum

Wissenswertes zu Vorbezug und Verpfändung von Geldern aus der 2. Säule.

Diese Broschüren können Sie bei jeder Niederlassung der AXA Winterthur telefonisch oder per E-Mail bestellen.

## Webseiten zum Thema:

**www.bsv.admin.ch:** Die Webseite des Bundesamts für Sozialversicherungen ist eine gute Informationsquelle bei allen Fragen rund um die soziale Sicherheit.

**www.ahv.ch:** Alle Informationen rund um die 1. Säule; hier können Sie Ihren individuellen Kontoauszug bestellen und Merkblätter zu Beiträgen, Leistungen und Ergänzungsleistungen beziehen.

**www.bygauskuenfte.ch:** Der Verein «Unentgeltliche Auskünfte für Versicherte von Pensionskassen» führt in verschiedenen Schweizer Städten kostenlose Beratungen rund ums BVG durch.

**www.vorsorgeforum.ch:** Auf der Webseite des Vorsorgeforums, dem Portal zur Beruflichen Vorsorge der Schweiz, finden Sie aktuelle Informationen zur 2. Säule.

**www.terzstiftung.ch:** Die terzStiftung fördert die Selbstständigkeit und die Sicherheit vor und nach der Pensionierung. Ihren Gönnern bietet sie sämtliche Dienstleistungen über eine zentrale Telefonnummer an.

**www.beobachter.ch:** Die Website des Beobachters bietet umfassende Informationen zur staatlichen, beruflichen und privaten Vorsorge.

**www.generationen-dialog.ch:** Die Stiftung Generationen-Dialog der AXA Winterthur betreibt unter anderem das Zentrum am Obertor, in dem Seminare zum Thema Pensionierung durchgeführt werden.

**www.pro-senectute.ch:** Auf der Seite der Pro Senectute finden Sie die Adressen von gut 130 Beratungsstellen zu den Themen Gesundheit, Wohnen, Finanzen, rechtliche Ansprüche und Lebensberatung im Alter.

**www.avantage.ch:** Die Fachstelle AvantAge der Pro Senectute führt in der ganzen Schweiz Seminare zur Pensionierungsvorbereitung durch.

## Büchertipps:

### Auskommen mit dem Einkommen

Herausgeber: Budgetberatung Schweiz (ASB). 6. vollständig erweiterte Auflage, 220 Seiten. Orell Füssli Verlag, Zürich. CHF 29.80  
ISBN: 3-280-05176-2

### Pensionskasse – Vorsorge, Finanzierung, Sicherheit, Leistung

von Ueli Kieser und Jürg Senn  
2. Auflage, Oktober 2009, 256 Seiten.  
Beobachter-Buchverlag, CHF 38  
ISBN: 978-3-85569-425-9

### Glücklich pensioniert – so gelingt's! von Urs Haldimann.

1. Auflage, August 2008, 224 Seiten.  
Beobachter-Buchverlag. CHF 38  
ISBN: 978-3-85569-400-6

**Impressum**

«Gut vorsorgen für die Pensionierung»

Herausgeberin: AXA Winterthur

Text: [www.dertexter.ch](http://www.dertexter.ch)

Gestaltung: [www.strichpunkt.ch](http://www.strichpunkt.ch)

Druck: Druckerei Sonderegger AG, 8570 Weinfelden

Alle Angaben Stand 2009



Vorsorge- und Versicherungsfragen lassen sich nur individuell beantworten. Deshalb ist eine persönliche Beratung in jedem Fall der beste Weg zur idealen Lösung.

Die AXA Winterthur bietet Ihnen finanzielle Sicherheit.

AXA Winterthur  
Kundendienst  
Postfach 328  
8401 Winterthur  
Telefon 052 261 50 50  
Fax 052 261 61 62  
kundendienst@axa-winterthur.ch  
www.axa-winterthur.ch  
AXA Leben AG

 **winterthur**  
Vorsorge / **neu definiert**